

des R., seine Gaben und Kenntnisse und sein bisheriges Verhalten in pädagogischer Hinsicht sich geneigt finden, denselben ausnahmsweise und im Wege der Dispensation zur Ablegung des Probejahrs bei einer christlichen Realschule der Provinz zu verfügen, so will ich dasselbe hierdurch ermächtigen, eine solche Dispensation von der Vorschrift des Prüfungs-Reglements in diesem besondern Falle zu ertheilen; nur wünsche ich, daß in diesem Falle nicht die Realschule in R. gewählt werde, damit nicht durch ein zu starkes Andrängen und Zulassen jüdischer Lehrer an dieser Anstalt der christliche Charakter derselben verwischt und gefährdet werde."

In das Journal, welches zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums im Kultusministerium geführt wird, sind während des Jahres 1867 außer den Fortlegungen unter früheren Nummern 360 inländische Gegenstände neu eingetragen, in das englische Verzeichniß 19 Kunstsachen und 21 Bücher und musikalische Kompositionen; in das französische 37 Kunstsachen und 665 Bücher und musikalische Kompositionen.

Im Winter-Semester 1867—1868 waren an den 10 preußischen Universitäten (inkl. Akademie zu Münster) im Ganzen 788 Docenten thätig, 11 mehr als im vorhergegangenen Sommer-Semester.

Dem Obertribunal lag fürzlich als Beschwerdesache folgender Fall vor: Die Mitglieder eines Dorfgerichts hatten bei einer drohenden Überschwemmung die Durchsuchung eines benachbarten Deiches angeordnet und wurden deshalb aus § 283 des Straf-G.-G. angeklagt. Das Gericht wies die Anklage jedoch zurück, weil die Angeklagten als Mitglieder des Dorfgerichts, also der Lokalpolizeibörde zur Abwendung der bevorstehenden Gefahr die nötigen Anstalten zu treffen so befugt als verpflichtet gewesen seien. Hiergegen führte die Ober-Staatsanwaltschaft anzukämpfen, das Obertribunal schloß sich aber dem Instanzengerichte an.

W. T. B. — Sitzung des Zollvereins-Bundesrathes vom 9. März. Das Präsidium wird ermächtigt, den österreichischen Handelsvertrag sofort nach Unterzeichnung den Ausschüssen I. und II. zur Berichterstattung zugehen zu lassen. An die betreffenden Ausschüsse gehen u. A. folgende Präsidialvorlagen: Gesetzentwurf über Tabaksbesteuerung, Einleitung zu einem Handelsvertrag mit dem Kirchenstaat, Ergänzungen zur Vereinbarung vom 4. April 1853 über Zollbegünstigungen für Erbauer von Seeschiffen. Ferner wurden folgende, der Zollvereinskompétence angehörige, und beim Norddeutschen Bundesrathe anhängige Angelegenheiten von den betreffenden Ausschüssen übernommen: Einleitungen für den Zollanschluß von Mecklenburg und Lübeck; Antrag der Handelskammer zu Köln, betreffend die Zollfreiheit per Post eingehender Waarenmuster; Antrag Sachsen auf Tarifirung von Theeröl; eine Petition aus Bernburg wegen veränderter Erhebung der Rübenzuckersteuer. Die Denkschriften des bleibenden Ausschusses des Handelsrates und des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg kommen zur Vertheilung.

Es erregt in politischen Kreisen Aufmerksamkeit, daß bei den zu Ehren des Prinzen Napoleon im französischen Botschafterhotel veranstalteten Diner der Vertreter Russlands nicht anwesend war. Derselbe soll auch nicht eingeladen gewesen sein.

Gestern Mittag fand im Gesellschaftslokale des Aquariums die Generalversammlung der Aktionäre statt. Nach Verlesung des befriedigenden Verwaltungsberichts wurden die bisherigen Verwaltungsrätsmitglieder sämtlich und zwar einstimmig wiedergewählt. Friedenheit der Aktionärsbefristung des Baues, der sichtlich die zureichenden Hoffnungen neue Nahrung gab.

Mit Beschlagnahme der in der Provinz Hannover belebten Besitzungen des Königs Georg ist bereits begonnen worden. Im Schlosse Herrenhausen und im Palais an der Leinestraße ist sämtliches Eigentum des Exkönigs unter Siegel gelegt worden.

Stettin, 9. März. Gestern ist der Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen eröffnet. Dem Allerhöchsten vom 6. d. M. datirten Propositionsdekrete entnehmen wir Folgendes.

1) Unser Kommissarius wird den getreuen Ständen die Verhandlungen

Der Trauermarsch.

Erzählung von Robert Waldmüller.

(Schluß.)

Ich hatte den verglimmenden Docht ausgelöscht und wir waren jetzt dem launenhaften Belieben der letzten Kerze preisgegeben. Immerhin! Wenn der Trauermarsch nur endlich aufs Tapet zu bringen wäre.

Komtesse, Sie sprachen von Chopin . . .
"Bon dem jungen Mädchen, ganz recht. Glauben Sie an Bistonen?"

Sie seufzte vor Ungeduld. "Warum, Komtesse?"

"Sie haben den Park des Fürsten vorhin so genau beschrieben, daß ich jede Statue wieder zu erkennen glaubte. War das Inspiration oder Reminiszenz?"

"Und die junge Polin? Pardon! Inspiration, wenn Sie es so wollen."

"Sie haben die paradiesische Umgebung des schönen Kindes geschildert, als seien Sie ein täglicher Gast in jenem kostlichen Park. Als Chopin mich damals in die Madelaine mit sich zog.

"Sie selbst? Ich diente Dumas."

"Ich sagte Ihnen doch, daß Dumas Phantasie die eigenen und die fremden Erlebnisse fortwährend verwechselt. Das war ja gerade der Witz der Parodie . . ."

"Sie selbst also, Komtesse, als Chopin Sie also mit sich zog und dann während der Trauerceremonie seinen Marsch komponierte . . ."

"Ganz recht, da hatte ihn eben eine jener Visionen heimgesucht, unter denen er litt. Wie er mir beim Hinausgehen aus der Kirche in heftiger Erregung gestand, sah er das junge Mädchen im Sarge liegen, eine Wunde an der linken Schläfe und so oft die umflochtenen Pauten drehn wirbelten, wandte die schöne Leiche ihr Haupt nach Osten, in der Richtung Polens."

Und dieser Vision verdanken wir den Trauermarsch?"

"Chopin hat ihn wenigstens bis auf die letzte Note vollendet, als er nach dem Hochamt in meinem Hause ausruhte. Ehe er mich wieder verließ, öffnete er das Piano — ich sah ihn noch den Staub von den Tasten wischen —, es war ein Allerseelentag —".

"Und dann?"

"Und dann spielte er den Trauermarsch. Ich vergesse nie die erste Wirkung des Glockengeläutes. Sie haben es noch fast zu sanft beschrieben. Es war gräßlich, es war herzzerstörend!"

"Und kannte er die junge Landsmännin? Stand er zu ihr in irgend welcher Beziehung?"

"Er hatte sie aufwachsen sehen, vielleicht liebte er sie, aber nein — das wohl nicht. Chopin war so sehr unser Aller Liebling und Verzug, daß er wohl kaum sich jemals hinreichend selbst gehörte, um in wirklichem Sinne des Wortes zu lieben. Wir Alle hatten Anspruch auf ihn und wir Alle waren ihm unentbehrlich. Ein klein

worlegen, welche, in Veranlassung von Anträgen auf Erhebung der Ortschaft Gradow in den Stand der Städte, hierüber und über die Regulierung der Vertretung des genannten Orts auf dem Provinzial-Landtage geslossen werden sind. Wir wollen über diesen Gegenstand der gutachtlichen Neuflucht unserer getreuen Stände entgegensehen.

2) Unseren getreuen Ständen lassen Wir den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Disziplinen-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 30. August 1865 nebst den dazu gehörigen Motiven zur Begutachtung vorlegen.

Der Nothstand in Ostpreußen.

Berlin, 9. März. Daß mit dem anbrechenden Frühjahr der ostpreußische Nothstand seine Endhaft nicht erreichen würde, daran ist seit Monaten nicht gezweifelt worden und die täglich einlaufenden Berichte bestätigen die traurige Thatache und fordern alle Organe, die sich die Mithilfe zur Aufgabe gestellt haben, zu erneuten Anstrengungen auf. Die beiden auf freiwilliger Mildthätigkeit beruhenden Vereine, der „Hülfsvverein für Ostpreußen“ und der „Vaterländische Frauenverein“ sind nun in ihrer Thätigkeit allein davon abhängig, in welchem Maße die öffentlichen Sammlungen fortschreiten. Der „Hülfsvverein“, welcher sich wesentlich auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Arbeitsmaterial für den arbeitsfähigen Theil der Bevölkerung beschränkt, hat bis zum 25. Februar 203,538 Thlr. verausgabt, der „Frauenverein“, der sich mehr die direkte Unterstützung der arbeitsunfähigen Hülfsvbedürftigen — also der Kinder, Kranken, Altersschwachen ic. — durch Nahrungs- und Geld zur Aufgabe gemacht, hat bis jetzt etwa 230,000 Thlr. und außerdem 291,703 Pfund Lebensmittel und 46,779 Pfund an Kleidungsstücken nach der bedrängten Provinz gesandt. Während der „Hülfsvverein“ noch einen nicht unbedeutenden Reservefonds für die nächsten Monate besitzt, beläuft sich der Kassenbestand des „Frauenvereins“ gegenwärtig auf nur etwa 25,000 Thlr. Auch wenn zu diesem Betrage noch etwa 70,000 Thlr. kommen, auf deren Eingang bis Ende April sicher zu rechnen ist, reicht dies nicht hin, um auf drei Monate hinaus viele Tausende von arbeitsfähigen Menschen vor der bittersten Noth und vor unerträglichen Entbehrungen zu schützen. Bisher konnte der Frauenverein im Durchschnitt täglich etwa 3000 Thlr. zur Verwendung bringen, — wenig genug den Dimensionen des Nothstandes gegenüber. Es wird aber einer neuen und nachdrücklichen Befähigung der Opferwilligkeit aller Menschenfreunde bedürfen, wenn der Verein selbst dieses bescheidene Maß seiner bisherigen Leistungen aufrecht erhalten soll. Sehr zu beklagen wäre es, wenn die als so segensreich sich bewährende Einrichtung des Frauenvereins, aus den in allen Theilen der Nothstandsbezirke errichteten Küchen gesund und kräftige Kost an Kinder und Kranken zu verteilen, — aus Mangel an Fonds beschränkt werden müßte, da diese Einrichtung Tausende von Kindern dem Betteln entzogen, vielen Hunderten von Kranken Genesung gebracht und dem weiteren Umstiegreifen der Epidemie wesentlich Einhalt gethan hat. (Kreuz-Btg.)

Bayern. München, 6. März. Das Befinden des Königs Ludwig II. war Montag Morgens zwei Stunden beobachtet erregend. Eine plötzliche Lufttröhren- und Lungen-Entzündung, die sich Se. Maj. in der k. Reitschule zugezogen, entwickelte sich die Nacht über so rasch und heftig, daß Morgens 4 Uhr der König von seinem Arzte bereits sprachlos gefunden wurde. Die Lage war so ernst, daß Ihre Majestät die Königin-Mutter ihr Krankenlager verließ und sich zu ihrem Sohne führen ließ. Jetzt ist der König außer Gefahr.

Aus München wird dem „Volksfreund“ über König Ludwig geschrieben: „Die Leiche kommt in den dafür bereiten Sarkophag (also nicht in die Gruft) in St. Bonifaz; das Herz nach Alt-Detting; die Eingeweide in die Gruft neben den Sarg der Königin Therese. Auf den Leichnam wird nach einer leichten Bestimmung des seligen Königs sein Chering an die Stelle des Herzens gestellt. „Nebenhaupt“ sind die leichten Verfugungen Ludwigs I., so weit sie bisher bekannt, sehr interessant. Es sollen 10 bis 12 Kodicille kurz längst abgeschafft. „Montags vorhanden“; in einem Kasten werde eine beträchtliche Summe dem hei. Vater vermacht. Also ein königlicher Peterspennig. Acht Kistchen würden besonders versiegelt gefunden mit dem Auftrage, einen Theil derselben nach 25 Jahren, den anderen nach 50 Jahren zu öffnen.“

Aus Baden. 6. März. Der erste amtliche Alt des neuen

wenig Vereinsamung ist doch wohl nötig, um das Herz in Liebes- weh und Sehnsucht zu verstricken.“

„Und also endete dieser Zusammenhang mit jener Vision?“

„Nicht eigentlich! Im Gegenteil gewann er durch dieses Traumgesicht einen unwillkürlichen Einfluß auf das Geschick des jungen Mädchens. Und zwar fast unmittelbar. Bis zu ihrem 16. Jahre hatte der alte Fürst seine Pflegekind mit der wirklichen Welt kaum in Berührung kommen lassen. Als Chopin mich in die Kirche führte, um mir Wanda zu zeigen, da war sie kaum 8 Tage in der Haupstadt. Um diese Zeit war einer jener Aufstandsbücher im Werden, welche Europa von Zeit zu Zeit an das sprichwörtliche „La Pologne n'est pas morte“ des alten Fürsten zu mahnen bestimmt schienen. Ein junger Mann, aus Wilna, wenn ich mich recht erinnere, war damals der tägliche Gast im Hause des Fürsten. Eine Woche vor dem Ausbruch jener Emotion erhielt er von den Verschworenen eine geheime Citation nach Warschau. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß er sofort entschlossen war, sich zu stellen; natürlich verschwieg er seiner Gespielin nicht, welchem Schicksal er entgegen ging. Das Unglück wollte, daß Chopin's Trauermarsch in jenen Tagen in allen Häusern der Emigration von Hand zu Hand ging und daß die wunderliche Vision in Aler Munde war. Auch Wanda vernahm davon. Jung, unerfahren, ungewöhnlich wie sie war, erbat sie von dem Fürsten die Erlaubnis, den Freund nach Warschau begleiten zu dürfen. Der Fürst widersegte sich. Man glaubte, sie habe sich beruhigt, der junge Mann wurde nicht mehr gesehen. Auf einmal aber hieß es, Wanda sei verschwunden. Sie war es in der That. Wie man zu spät erfuhr, hatte sie den jungen Fanatiker in der Banlieue eingeholt und in der nächsten Kirche — St. Kunibert, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht — eine Art Einsegnung erbet und erlangt, ein Alt, welcher ansfangs vielleicht ihrerseits nur als eine religiöse Formel für die beabsichtigte vaterländische That aufgesetzt, Seitens des Pfarrers denn doch das Ritual einer wirklichen ehelichen Einsegnung enthalten haben mag, — wenigstens hat das Kirchenbuch s. B. etwas Derartiges ergeben, und das liebe Geschöpf das Sie heute am Arme des Fürsten sahen, trägt den Namen des jungen Märtyrers.“

Eben jenes Verschworenen?

Eben jenes jungen Mannes aus Wilna, ihres Vaters. Vergessen Sie nicht, daß anderthalb Décennies seitdem verstrichen.“

Ich hatte Mühe, mir zu sagen, daß so viele Jahre zwischen jener eben erzählten Begebenheit und dem heutigen Abende lagen. Die von der unglücklichen Mutter des jungen Mädchens nach dem nahen Bilde des lebteren entworfenen Schilderung hatte den chronologischen Zusammenhang unwillkürlich verwirrt. Während des ganzen Berichts war das lichtbraune Köpfchen und das schwarze Sammtkleid mit der rothen Tulpe mir gegenwärtig gewesen.

„Und die Mutter?“ fragte ich, „Wanda selbst? hat die Vision sich erfüllt?“

Kriegsministers v. Beyer war die Aufhebung des badischen Kadettenhauses. Ein Theil der Böglings ist bereits nach preußischen Militärschulen übersiedelt, ein anderer Theil, der sich schon in einem mehr vorgerückten Kursus befand, ist unter die Regimenter (in der Eigenschaft als Porteepefährliche) aufgenommen worden.

Ostpreußen.

Junior, 7. März. Das Ministerium hat die Jesuiten von der Befreiung des Unterrichtes am Gymnasium zu Feldkirch entbunden. (In Ragusa dürfte dasselbe geschehen sein.)

Frankreich.

Paris, 7. März. [Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 7. März.] Der Beginn der heutigen Kammer sitzung war wieder äußerst stürmischi. Die Majorität heulte und tobte wieder und benahm sich wieder wie eine Rote Garde. Anlaß gab Guérout, welcher bei Gelegenheit des Sitzungsprotokolls den Staatsminister fragte, was er über die Haltung und die Angriffe gewisser offizieller Blätter zu sagen wisse, besonders des „Pays“, das die öffentliche Meinung beunruhige und erregte. (Langes Murmeln der Arkader, deren Organ bekanntlich das „Pays“ ist.)

Rouher erwiedert, daß, da er im letzten Augenblick von dieser Interpellation in Kenntnis gesetzt wurde, er nicht wisse, welche Frage man an ihn stellen wolle.

Guérout bestrebt darauf, seine Frage zu stellen.

Der Präsident erklärt, daß er den Redner nicht am Sprechen verhindern könne, zumal der Staats-Minister sich nicht weigerte, ihm zu antworten.

Guérout will nur weiter sprechen, die Majorität stimmt aber ein so furchtbaren Geheul an, daß der Präsident, selbst wenn er nicht den besten Willen hätte, gezwungen ist, die Tagesordnung votieren zu lassen. Guérout bleibt während des Sturmes auf der Rednerbühne und verläßt dieselbe erst, als nachdem Pelletier von seinem Platz aus eine Bemerkung gemacht, ein neues Wutgeheul der Majorität ihn nochmals am Reden verhindert. Die Aufführung in der Kammer war wieder eine ungeheure. Von beiden Seiten fielen wieder die schärfsten Worte. Wenn es so fortgeht, so wird es nächstens zum Handgemenge kommen.

Im Chatelet-Theater wird jetzt ein großes Spektakel-drama „Le Vengeur“ gegeben. Es ist dies der Name eines französischen Vintenschiffes, das im Jahre 1793 von der englischen Flotte im Kanal angegriffen, sich weigerte, die Flagge zu streichen und von feindlichen Augen durchbohrt, nach heftigem Kampfe unter dem Rufe: „Vive la République“, nachgegeben. Dieser republikanische Schrei, der das Drama schloß, war der Theatercensur ein Dorn in „Vive la France“ umgewandelt. Ungemeine Entrüstung in den liberalen Logen. Die Autoren wandten sich direkt an den Kaiser, der denn auch befahl, den ursprünglichen Text wieder herstellen zu lassen. Durch diesen Vorgang ist die Aufmerksamkeit von ganz Paris auf das Stück gelenkt worden und die Sudring nach dem Chatelet ist heute so ungeheuer, daß einfache Sperrtage mit 50 bis 100, Logen bis zu 500 und Plätze im Paradies mit 10 und 20 Fr. bezahlt werden. Die ganze Geschichte des „Vengeur“ ist übrigens wenig beglückt, da der Bericht, den man über die That bestätigt, vom Kapitän des Schiffes, Henrion, selbst herrißt, dem es gelungen ist, mit einem Theile der Mannschaft zu retten, woraus hervorgeht, daß das Schiff wenigstens nicht mit Mann und Maus untergegangen sein kann.

Zürich.

Galatz, 1. März. Die türkischen Behörden werden leider durch Gerüchte über den beabsichtigten Einfall rumänischer Banden in Bulgarien dauernd beunruhigt und zu militärischen Maßnahmen veranlaßt, welche sich hinterher als unnötig herausstellen. So war dem Gouvernement in Silistria durch einen fremden Konjur die Mittheilung zugegangen, daß sich in Kalarsch eine ansehnliche Bande Insurgenten befindet, welche am Vordabe des Baitrus über die Donau nach Silistria zu gehen beabsichtigen. In Folge der Nachricht rückte der rumänische Muhammedoff Effat Palcha von Rustschuk mehrere Kompanien nach Silistria, um das Landen der Insurgenten zu verhindern. Als die Truppen anlangten, war die Donau so mit großen Eissschollen bedeckt, daß jede Verbindung zwischen den Ufern gehemmt war. Jetzt ist die Verbindung beider Ufer seit 14 Tagen wieder hergestellt, allein eine Landung von Sei-

Nicht ganz,“ sagte die Gräfin, „es war keine Schlafenszeit, die sie heimbrachte. Mit dergleichen legt man die Reise von Warschau bis Paris nicht füglich zurück. Aber der Lanzestrich, den sie in Warschau davon getragen hat, muß doch wohl edle Theile verlegt haben. Sie starb an dem Jahrestag jenes Allerseelentages in den Armen des alten Fürsten, zu dem die junge Wittwe mit dem kleinen Kinde in Krankheit und Drangsalen wieder ihre Zuflucht genommen hatte. Pauvre Crâture! Es war doch ein beklagenswertes Gefühl für uns Alle, als der Trauermarsch Chopins die weite Madelaine-Kirche mit seinen Klängen erfüllte und wir uns bei dem Blick auf die im Sarge liegenden fragen mußten: war das die Erfüllung jener Vision oder — war es ihr trauriges Ergebnis?“

Die Kerze erlosch. Ein Uhr schlug. Ich wollte der Gräfin einen Spahn aus dem Kamin reichen, aber sie trieb mich plötzlich zum Gehen. „Sezt kommen Sie noch eben zurecht“, rief sie und suchte die Klingelschnur. „Es soll Sie gleich nach Dembinski's hinüber führen. Lesebvre, Lesebvre!“

Der Gärtner öffnete die Thür, und das Licht des Vorraales erhellt nothdürftig meinen Weg durch die verhängten Sessel und Sophas.

„Eilen Sie!“ rief die Gräfin, meinen Abschieds dank mir von den Lippen nehmend, „ich weiß, wir schütteln uns heute nicht zum letzten Male die Hand. — Hast du das kleine Fräulein selbst gesprochen, Lesebvre? Nicht wahr, vor 1 Uhr wäre der Fürst doch nicht fortgefahren?“

Wir standen auf der letzten Treppenstufe. „Der Fürst?“ fragte ich. „Aber ich sollte ja . . .“

„Eilen Sie!“ Die Gräfin lachte. „Der Fürst ist jetzt noch am anderen Ende der Straße, ich habe einen Platz in seinem Wagen

ten der Insurgenten ist nirgends versucht worden. Die Türken, durch die sich wiederholenden alarmirenden Gerüchte erschreckt, treten zu ihrer Sicherheit Vorkehrungen. Sie leiden durch die Unruhe nicht minder wie die Christen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 10. März.

[Schwurgerichtsverhandlung am 9. März.] Gegenstand der ersten Verhandlung dieser diesmaligen Schwurgerichtsperiode bildete eine Urkundenfälschung. Angeklagt dieses Verbrechens war der wegen Diebstahls bereits einmal bestraft 24 Jahr alte Tagearbeiter Julius Schulz aus Pruswitz und der Inhalt der Anklage folgender:

Die Wirthsfrau Louise Troelenberg zu Nella-Hauland empfing, während ihr Chemann in dem Gefängniß zu Schröda eine Strafe verbüßte, einen "Friedrich Troelenberg" unterzeichneten mit dem Postausgabestempel vom 28. Mai 1867 versehener Brief d. d. Schröda, den 26. Mai 1867 angeblich von ihrem Chemann geschrieben, in welchem derselbe sie bat, zu seiner besseren Versorgung im Gefängniß 10 Thaler bereit zu halten, welche er durch Postvorschuß erheben würde.

Einige Tage darauf ging bei ihr ein mit dem Poststempel Schröda den 31. Mai versehener Briefluvert ein mit der Adresse: An die verehelichte Wirthsfrau Fr. W. Troelenberg Nella-Hauland bei Nella und außerdem mit folgenden Worten beschrieben: 10 Thaler Postvorschuß erhalten, Troelenberg, Absender in Schröda.

Der Postvorschuß ist darauf mit 10 Thlr. von der verehel. Troelenberg in Nella bei der Postbehörde eingezahlt und auf die Benachrichtigung davon von der Postbehörde zu Schröda an den angeblichen Troelenberg ausgezahlt worden.

Nach der Entlassung des Troelenberg aus dem Gefängniß stellte sich indef-

feraus, daß die angegebene Schrift auf dem Briefluvert von einem Andern fälschlich angefertigt und unter Benutzung derselben der Postvorschuß erhoben worden ist.

Zunächst hat der Wirth Troelenberg versichert, daß er die Schrift weder selbst geschrieben, noch sie durch einen Anderen habe schreiben lassen. Er konnte zwar, da er sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, als Zeuge nicht vernommen werden, es hat aber auch der Gefangen-Inspektor Schorstein befunden, daß, soweit er sich entinne, Troelenberg während seiner Haft im Gefängniß einen Brief an seine Frau nicht geschrieben habe.

Der Verdacht lenkte sich bald auf den Angeklagten. Derselbe saß nämlich zu jener Zeit mit Troelenberg zusammen im Gefängniß, er kannte die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des letzteren schon von früher und schlug ihm eines Tages vor, an seine Frau zu schreiben, daß sie ihm Geld schicke, er, Schulz, werde Papier, Tinte und Feder besorgen. Troelenberg war jedoch nicht darauf eingegangen.

Der Angeklagte stellte zwar von Anfang an und so auch heute, die Verführung des Verbrechens in Abrede. Die in der mündlichen Verhandlung heute stattgefundenen Beweisaufnahme überzeugte jedoch die Geschworenen vollständig von seiner Schuld.

Es ist der Angeklagte diejenige Person gewesen, welche das Brief-Kuvert mit dem Postvorschuß-Empfangs-Beweis zur Post gegeben und demnächst die 10 Thlr. erhoben hat. Am 31. Mai 1867 standen die zur Außenarbeit geführten Gefangenen Mittags zwischen 11 und 12 Uhr vor dem der Post gegenüber liegenden Hause des Gärtners Martinek. Einer der Gefangenen trat an das Schalter der Post, übergab das an die Wirthsfrau Troelenberg und erhielt den Brief-Kuvert und trat dann zu den Gefangenen zurück. Der Angeklagte befand sich nach der Aussage des Gärtners Martinek nicht nur unter den Gefangenen, sondern er ist auch von dem Postexpeditionsgehilfen Rose nach Briefe und Kleidung mit Bestimmtheit als eine Person anerkannt worden. Ferner hat Rose befunden, daß einige Tage später der Angeklagte wieder zur Post gekommen und, da die Anweisung zur Zahlung von Nella eingegangen war, die 10 Thlr. erhoben.

Diese Aussage des Rose wurde durch den Tagelöhner Hiller noch bestätigt.

Derselbe war nämlich am 5. Juni — denselben Tage, an welchem die Angeklagten aus dem Gefängniß entlassen und hatten sich beide in eine Schänke beigegeben. Von dort entfernte sich der Angeklagte auf einige Zeit und thießte mehrere Thaler und etwas kleines Geld.

Schließlich ließte noch die Vergleichung der Handschriften einen klaren Beweis für die Schuld des Angeklagten. Derselbe hatte nämlich auf Veranlassung des Untersuchungs-Richters bei seiner Vernehmung einen großen Theil seiner Aussage niedergeschrieben, und diese Schrift hatte mit der gefälschten die größte Ähnlichkeit.

Unter diesen Umständen wurde auch Seitens der Vertheidigung, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Doekhorn, die Beantwortung der Schuldfrage den Geschworenen anheimgestellt und wurden nur mildernde Umstände von ihm beantragt.

Die Geschworenen erachteten den Angeklagten für schuldig, bewilligten ihm auch mildernde Umstände und verurteilte der Gerichtshof ihn zu dem gesetzlich niedrigen Strafmahl von 2 Jahren Buchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, event. noch 1 Monat Buchthaus.

— Die heutige "Kreuzzeitung" schreibt:

Der bisherige Pastor Gerlach zu Bialoslaw im Großherzogthum Posen ist vom Konsistorium in Posen seines Amtes entfeht worden, so viel wir sehen in Folge seiner Beirgering auch an Reformierte das heilige Abendmahl auszuweilen. Er ist jetzt zu den Altluutheranern übergetreten, wobei ihm — wie das "Kirchenblatt" sagt — nicht wenige seiner bisherigen Gemeindemitglieder theils vorangegangen, theils gefolgt sind. Sagen wir nicht, so war Herr Gerlach früher Pfarrkirche in Prissis, und im Jahre 1861 auf dem Kriegsschauplatze, namentlich in Brünn, sehr thätig.

— [Die Mottenburger!] Herr Schirmer wird uns am Sonnabend zu seinem Benefiz diese Posse bringen, die das Berliner Wallner-Theater wieder in Flor gebracht hat. Wenn es dem Benevolenten darauf ankommt, ein volles Haus zu machen, so mußte er solche Wahl treffen, da es sonst schwierig sein möchte, etwas zu finden, das neben der "Afrikanerin" unbedingt zieht. Wie wir hören, wird das ganze Personal der Bühne in dieser Posse mitwirken.

— [Ein Violinist ohne Arme] Es ist nichts Seltenes mehr, Personen, die ohne Arme geboren, mit den Füßen stricken, sitzen und schreiben zu können, eine Seltenheit aber ist ein Geigenspieler ohne Arme, wie ein einbeiniger Jäger selten ist. Die Neugierde, einen solchen Fußklavier zu sehen, wird immer groß sein und ist begreiflich, auch wenn die gebotenen Produktionen nur unbedeutend wären. Der junge Fußklavier aber, der Sonntag Abend im Volks-Saal ein mit den Füßen ausgeführtes Violin-Konzert gab, setzte nicht bloss die große Mass des Publikums in Erstaunen, sondern errang sich auch die große Anerkennung der anwesenden Musikkennern.

Dr. Uthman, ein junger Mann von 19 Jahren, ist der Sohn eines ostpreußischen Dorfschullehrers. Ohne Arme geboren und darum auf den Gebrauch der Füße an Stelle der fehlenden Hände angewiesen, hat er es hierin durch beharrliche Ausdauer in steiter Übung zu einer bewundernswerten Geschicklichkeit der Beine, Füße und vorzüglich der Hände gebracht und endlich außerordentliche Fertigkeiten, wirkliche Kunsteilungen erzielt: er kleidet sich mit den Füßen an und aus, wascht und kämmt sich mit denselben, führt Speisen und Getränke damit zum Mund, und verrichtet alle die Thätigkeiten mit den Füßen und seinen Füßchen, wozu wie die Hände gebrauchen, aber noch mehr, er schreibt mit den Füßen und seine Fußschrift zeigt eine reizende Regelmäßigkeit der Züge.

Der junge Mann ist entschlossen talentvoll und besitzt namentlich ein schätzbares musikalisches Talent, das vor ca. 3 Jahren Professor Schuster in Königsberg kennen lernte. Dieser erbot sich, denselben unentgeltlich im Violinspiel unterrichten, und das menschenfreudliche Anerbieten wurde dankbar angenommen. Prof. Schuster erzielte bald höchst erfreuliche Resultate und hatte seinen Schüler in 3 Jahren so weit gefördert, daß er in öffentlichen Konzerten aufzutreten konnte. Aber man bedenke wohl, welche eminenten Mühe Lehrer und Schüler gebaut haben müssen, um solche Resultate zu erzielen! Troch der Beben-Gefügel, gehörte doch eine kolossale Übung und Ausbildung des Gefügels dazu, die Hände richtig und rein mit den Beben zu greifen und den Bogen stets festsicher zu führen.

Das Geigenspiel des Herrn Uthman sieht durchaus ästhetisch aus. Der Künstler sitzt auf dem Stuhle und hat die Geige vor sich auf einem Bänkchen liegen; die beiden ersten Beben des linken Fußes halten und führen den Bogen,

während vier Beben des rechten Fußes — die kleine Bebe wird nicht benutzt — die Hände greifen, und zwar in der Art, wie die Hände auf einer Sither gegriffen werden; doch ist dies auf der Sither ungleich leichter, weil auf derselben die Stufen markirt sind. Wir hören eine Fantasie von Singelée spielen und müssen dem jungen Künstler unsere Bewunderung zollen: die Altsorte waren rein, die mitunter schwierigen Passagen sicher, der Vortrag verständnisvoll und zum Gemüthe sprechend. Der Beifall war ungeheuer.

Mit dem Fußklavier traten zwei andere Künstler auf, Herr Serino und Miss Stafford, deren Produktionen gleichfalls sehr schätzbar sind. Miss Stafford produzierte sich in einigen Charaktertänzen: Kosmopolitana und im hohenfriedberger Marsch, Herr Serino am 30 Fuß hoch schwebenden Barren. Auch diese Produktionen müssen wir dem Publikum als neue und vortreffliche empfehlen.

[Warnung.] Dem Vernehmen nach befindet sich ein Agent der argentinischen Republik auf dem Wege nach Deutschland und der Schweiz, um Auswanderer zu werben. In der Hauptstadt handelt es sich dabei um die Gewinnung junger Leute für den dortigen Militärdienst. Solche dort ankommende Auswanderer geraten in ihrer Hafelsigkeit bald Werbern in die Hände, welche dieselben durch allerlei Versprecher zum Eintritt in das argentinische Heer zu verleiten suchen. Wer dieser Verlockung nachgibt, muß durch eine schriftliche Erklärung allen europäischen Bürgerrechten entzagen und sich verpflichten, in keinem Falle die Hilfe der diplomatischen Vertretung seines Heimatlandes anzuwünschen. Dann erhalten die in das Heer eingetretenden von den Werbern in der Regel je 500 Papierthalter — von niedrigem Kurs —. Den eintretenden Soldaten werden ihre Legitimationspapiere abgenommen, die sich fast niemals wiederfinden, wenn in Beschwerdefällen ein Ausweis notwendig wird. Kurz vor dieser Art von Auswanderung kann nur dringend gewarnt werden, zumal allen Anzeichen nach die betreffenden Auswanderungs-Agenten mit den Werbern für den argentinischen Kriegsdienst unter einer Decke spielen. Es handelt sich eben um ein Geldgeschäft zum schweissen der betroffenen Opfer.

[Grätz, 8. März, Polizeiliches.] Bei der hiesigen Polizei-Anwaltschaft sind in dem Geschäftsjahr 1. Dezember 1866/1867 überhaupt 511 Sachen eingegangen. Davon sind von der Polizei-Anwaltschaft 22 Sachen zurückgewiesen und 12 an andere Behörden abgegeben worden. Anklagen wurden erhoben 477. Davon sind in erster Instanz freigesprochen 33, verurtheilt 312, durch Mandate erledigt 80 und unerledigt geblieben 52. Es wurden überhaupt 447 Termine in 60 Tagen abgehalten. Nach dem Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1862 behandelte Sachen der Geiner und Kutterer Forsten befanden sich unter obigen 511 Fällen 223, die in 12 Terminstagen abgeurteilt wurden.

Von den 511 Straffällen fallen auf die Stadt Grätz 124, auf die Stadt Opalenica 22 und auf den Kreisgrätz 362. — Steuerprozesse kamen 23 vor.

[Rawicz, 8. März, Unglücksfälle; Stadtverordneten-Versammlung.] In verschlossener Woche hat sich ein recht beklagenswertes Unglück bei Rędzie (im Trachenberger Kreise) ereignet. Ein hiesiger jüdischer Handelsmann Namens Todtmann, ein durch und durch braver, ordentlicher Mensch, war mit Schnittwaren auf die benachbarten Dörfer hinaus gegangen und dabei auch nach Rędzie gekommen. Von da beschloß er nach Hause zurückzukehren, um den bevorstehenden Sabbath im Kreise seiner Angehörigen verleben zu können. Zu diesem Zweck ließ er sich mit einem Manne, welcher ihm seine Radwerke mit der Waare unterwegs zu fahren hatte, über die Bartsch übersezgen; sei es, daß der gewöhnliche Weg durch das Chaussee zu gelangen hoffte. Schon näherte sich der Kahn mit den drei Insassen dem Ufer, als Todtmann bemerkte, daß ab und zu Wasser in das Fahrzeug hineindringt und seine Waare benege. In Folge dessen hob er dieselbe in die Höhe, der Kahn verlor das Gleichgewicht und schlug um, so daß die drei Insassen ins Wasser fielen. Der Bährmann und der Arbeitsmann des Todtmann retteten sich an das nahe Ufer. Todtmann selbst aber klammerte sich in seiner Todesangst immer fester an das Paket Waare an und machte verzweifelte Anstrengungen sich zu retten. Inzwischen wurde ihm von Personen, die auf demselben sich befunden hatten und zur Hölle herbeigeeilt waren, die Ruderstange gereicht — er konnte sie nicht mehr erfassen. Ein furchtbarer Schrei und er war unter den Wellen verschwunden. Alle Mittel, den Leichnam an die Oberfläche zu bringen, waren vergeblich, und obwohl längs des Ufers von den herbeigerufenen Angehörigen Wächter aufgestellt wurden, um den Augenblick abzuwarten, wenn der Unglücksfall wieder zum Vorschein käme, und obgleich Pfähle in den Fluß gerammt wurden, um den Körper aufzuhalten, so ist er doch bis jetzt unter den Wellen begraben geblieben. Über diesen Unglücksfall, der in den ganzen Stadt die lebhafte Theilnahme herbeigerufen hat, kursiren mehrere Versionen; wir haben aber Ihnen diejenige mitgetheilt, die am meisten unserer Wahrscheinlichkeit für sich hat und auch von denen, die von hier aus auf die Unglücksstätte geeilt waren, bestätigt wird. — Einige Tage vorher ereignete sich ebenfalls im Trachenberger Kreise ein Unglücksfall, wobei allerdings glücklicher Weise kein Menschenleben zu beklagen ist, der aber eine um so größere Verwüstung an Hab und Gut angerichtet hat. Das Dorf Godke nämlich wurde am hellen Tage durch Feuersflammen bis auf zwei oder drei Häuser eingeaßt, so daß auch hier die Flammen wahrgenommen werden konnten. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Als Rendant der hiesigen Kammerkasse ist der Postexpedient Krüger hier gewählt worden. — Die hiesige Stadtverordnetenversammlung, die sich jederzeit bereit erklärt, die materiellen und geistigen Interessen der Kommune zu pflegen, ist auch bezüglich der besseren Dotiration der Lehrer hinter dem Beispiel von gröberen und wohlhabenderen Städten nicht zurückgeblieben. Sie hat nämlich beschlossen, daß das Minimalgehalt der hiesigen Lehrer in Zukunft 200 Thaler betragen, und daß das Einkommen von 5 zu 5 Jahren um 20 Thaler steigen sollte. Diese Klimax der Gehaltserhöhung wird jedoch nur denjenigen Lehrern zu Gute kommen, die sich durch ihr amtliches und außeramtliches Verhalten der allgemeinen Achtung zu erfreuen berechtigt sein werden. Über das Gehalt der Rektoren ist kein Beschluss ertrahirt worden. Gegenwärtig beträgt deren Dienstinkommen 500 Thaler als Minimum.

[Eggin, 7. März, Sammlung für Ostpreußen; Armenunterstützung.] Der Einsammlung von Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen durch Kollektoren in den Häusern hat sich der hiesige Pastor Witte, Apotheker Binnemann und Kommissionär Wendzinski unterzogen, wodurch 51 Thlr. zusammengekommen sind — die hiesigen Armen und auch die der nächsten Umgegend ist durch eine vom Herrn Pastor Witte veranstaltete Lotterie der Betrag von 69 Thlr. gewonnen worden. Obgleich die Verlosungsgegenstände nur aus der evangelischen Kirchengemeinde eingegangen sind, auch fast sämtliche Lose in dieser allein zum Absatz kamen, so sind bei der Vertheilung dennoch ohne Rücksicht auf die Konfession die Armen bedacht worden. Auch haben einige Gutsbesitzer Kleidungsstücke zur Vertheilung überwiesen.

Die Auswanderung nach Amerika wird in diesem Jahre in unserer Gegend eine besonders starke sein, denn allenenthalben machen sich, und besonders in den Kolonieortschaften nicht wenige Personen reisefertig. Im vorigen Monat verließen unsrer Ort zwei Schwestern, Tochter eines hiesigen Ackerbürgers, unter Mitnahme von 3000 Thlr., um mit ihrem vor zwei Jahren voraus gereisten Bruder dort damit eine Farm zu erwerben und die Aufnahme der später nachzukommenden ganzen Familie vorzubereiten. Ebenfalls wanderten zu gleicher Zeit vorigen Monat zwei zuvor noch hier getraute Paare mit auch nicht weniger Geldmitteln nach Amerika aus.

[Aus der Provinz, im März.] Das preußische Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat "Statistische Nachrichten über das Elementarschulwesen in Preußen für die Jahre 1862 bis 1864" veröffentlicht. In Tröbels Süddeutscher Presse wurden darauf die hauptsächlichsten Resultate dieser Publikation mit den einschlägigen Nachweisen über die bayerischen Elementarschulen verglichen. Der erste Punkt dieser Vergleichung ist die Zahl der Schulen auf eine bestimmte Bevölkerungsziffer. In dieser Beziehung ergibt sich folgendes Resultat: Zahl der Elementarschulen auf 10,000 Seelen der Bevölkerung

in Bayern in Preußen
1862/63 1864
16 12

Katholische Schulen auf 10,000 Katholiken

Protestantische Schulen auf 10,000 Protestanten

Israelitische Schulen auf 10,000 Israeliten

Im Ganzen 18 13

Die Zahl der Schulstellen auf die gleiche Bevölkerung ist hiernach in Bayern in allen Konfessionen erheblich höher als in Preußen, bezüglich der Lehrhäuser, namentlich an den Volkschulen, ist der Vergleich mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen in den übrigen Staaten doch wohlfeil. So schreibt die "Königl. Stg." Bei Beurtheilung der obigen Zahlen darf jedoch nicht übersehen werden, daß das bedeutende Verhältniß der jüdischen Schulen in Bayern gegen die katholischen

und protestantischen auf 10,000 Seelen daraus erklärblich ist, daß die jüdischen Gemeinden nur aus einer geringen Seelenzahl bestehen und doch gesonderte Elementarschulen oder wenigstens Religionschulen haben, die vom Staate auch als öffentliche anerkannt sind, wenn die Kinder im Elementarunterricht auch die Ortschulen besuchen und große Gemeinden sogar getrennte Religions- und Elementarschulen aufgezählt sind. In Preußen dagegen erhält die Mehrzahl der jüdischen Gemeinden keine besonderen Elementarschulen, sondern lädt ihre Kinder die Ortschulen besuchen und die Religionschulen sind gar nicht als öffentliche anerkannt.

Ein Artikel im Januarheft des "Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" gibt nun zwar einen Aufschluß über den Besuch der Elementarschulen von Seiten jüdischer Kinder, aber so ungern, daß darauf Schlüsse und Berechnungen nicht zu ziehen sind. Es handelt sich um die Jahre 1862—1864. Während auf eine öffentliche Elementarschule im Durchschnitt 765 der Bevölkerung, auf eine evangelische Schule 705, auf eine katholische 828 kommen, kommen auf eine jüdische Schule 1007 Juden. Das Centralblatt erklärt dies dadurch, "daß sehr viele jüdische Kinder christliche Schulen besuchen." Dies ist wahr, aber doch nur zum Theil. Denn das Centralblatt vergibt zu bemerken, daß außer den jüdischen Schulen in der Provinz Posen es nur sehr wenige öffentliche jüdische Elementarschulen in den übrigen Provinzen gibt, theils weil die Behörden sich nur ungern dazu verstellen, indem dann auch die jüdische Schule Ansprüche auf die städtischen Mittel gewinnt, theils weil die jüdischen Gemeinden meist nicht darauf antragen, um den gesetzlichen Bestimmungen für die öffentlichen Schulen, z. B. über die feste Anstellung der Lehrer nicht unterworfen zu sein. Es gibt 260 jüdische Elementarschulen (es ist überall von den alten 8 Provinzen die Rede) mit 381 Klassen, 376 Lehrern und 4 Lehrerinnen; die Elementarschulen überhaupt werden von 37,483 jüdischen Kindern vom 5. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahr besucht. Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder nicht nach dem Religionsbekenntnisse angegeben ist, so läßt sich hieraus kein Schluß ziehen.

Landwirtschaftliches.

[Verhandlungen des Landes-Dekonomie-Kollegiums.]

Es lagen noch verschiedene Anträge zur Abstimmung vor. Von diesen fanden die folgenden Anträge des Grafen v. Borries die Zustimmung des Kollegiums: 1) Die Kosten der Sperrre, der etwaigen Quarantäne und der Desinfektion sind vorbehaltlich der in den leichten Fällen von den Benützern etwa zu zahlenden Gebühren, auf Staatsmittel zu übernehmen. 2) Für das getötete Vieh ist, ohne Rücksicht ob gesund, verdächtig oder krank, volle Entschädigung zu leisten. 3) Diese Entschädigung ist aus Staatsmitteln zu leisten. Ferner wurde einstimmig der Antrag angenommen: Den Herrn Minister zu bitten, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß denjenigen Viehbesitzern des Ritterkreises, welchen voller Schadensfall in Aussicht gestellt war, dieser Anspruch nun auch realisiert werde. In Bezug auf diesen Beschluß sprach sich der Minister dahin aus, daß es sehr zweifelhaft sein werde, ob sich für diese Entschädigungen Rechtsgründe würden auffinden lassen; an Gründen der Billigkeit fehlt es dagegen nicht, auch sei durch das Vorgehen der Behörden in Schlesien dem ganzen Lande ein Dienst geleistet. Er werde von diesem Gesichtspunkte aus dem Antrag unterstützen.

Es wurden darauf von dem Kollegium folgende Anträge angenommen: 1) daß mit der russischen und österreichischen Regierung, aus deren Gebieten erfahrungsmäßig die Kinderpest eingeschleppt werde, wegen besserer Abwehr derselben und Ermittlung verhandelt werde, und daß diese Verhandlungen auch auf jedes andere Land, wo die Kinderpest ausgebrochen, ausgedehnt würden; 2) daß alles die österreichische und russische Grenze überschreitende Vieh

hier selbst, Wilhelmsplatz 14 b., Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 29. Februar c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Gähler.

Freitag den 13. März c. 1) bei dem Kreisgericht zu Kempen in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Hamburger daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 6. März c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Arndt.

2) bei dem Kreisgericht zu Bleicher in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Trachmann daselbst Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen.

Sonnabend den 14. März c. 1) bei dem Kreisgericht zu Brüggenberg in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Kurzweg daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 6. März c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Klein.

2) bei dem Kreisgericht zu Wengrowiec in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Sidor Klein daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

Sonntag den 15. März c. 1) bei dem Kreisgericht zu Schneidebühl in dem Konkurs über den Nachlaß des am 17. August 1866 zu Wyszn verstorbenen Kaplans Ignaz Kubala Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist, sowie der zur Anmeldung von Forderungen an den Nachlaß.

Montag den 16. März c. 1) bei dem Kreisgericht zu Gnesen in dem Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs Samuel Szekolny daselbst Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen.

2) bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns A. Kirschstein Vormittags 12 Uhr Termin zur Prüfung einer von dem Kaufmann Boleslaus Leitgeber hier für die Geschwister Kirchstein nachträglich mit dem Vorzugrecht zur VIII. Klasse angemeldeten Forderung von 615 Thlr. 6 Sgr. vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Gähler.

3) bei dem Kreisgericht zu Schrimm in dem Konkurs über das Vermögen des Gastwirts und Weinhandlers R. Kadzikowski daselbst Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

B. Substationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Donnerstag den 12. März c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das den Melchior und Anna Kurawskischen Cheleuten gehörige, in Paczkow sub Nr. 13 belegene Grundstück, abgeschägt auf 3231 Thlr. 3 Sgr.

2) Bei der Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin a. W. das in Neu-Lauske im Birnbaumer Kreise unter Nr. 17 belegene, den Gärtner Johann Gottlieb und Karol. geb. Stoepphasius-Seiffertschen Cheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Ackerland mit Torslagern und Gebäuden, abgeschägt auf 3792 Thlr. 15 Sgr.

3) Bei der Kreisgerichts-Kommission zu Tirschtiegel theilungshalber das zum Nachlaß des Karl August Beim und seiner Chefrau Dorothea Juliane geb. Rabbel gehörige, zu Kupferhammer belegene, unter Nr. 22 des Hypothekenbuches verzeichnete Grundstück, abgeschägt laut der bei den Vermundshafsts-Akten befindlichen Tage auf 640 Thlr.

4) Bei dem Kreisgericht zu Trzemesno das dem Rittergutsbesitzer Witold v. Szymanowski gehörige Gut Linowice und das dazu gehörige Vorwerk Mleczce, bestehend aus 3001 Morgen, abgesch. auf 98,522 Thlr. 10 Pf.

Freitag den 13. März c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein die den August und Veronika Jagangischen Cheleuten gehörige, unter Nr. 71A und Nr. 126 zu Schussenre belegene Grundstüde, erstere auf 360 Thlr. 25 Sgr., letzteres auf 650 Thlr., zusammen abgeschägt auf 1010 Thlr. 25 Sgr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Grätz das den Gottlieb und Julianne Krohischen Cheleuten gehörige, zu Ciechgora-Hauland unter Nr. 40 belegene Grundstück, abgeschägt auf 583 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Montag den 16. März c. Bei der Gerichtstagskomm. zu Neustadt b. P. in freiwilliger Substaation das den Valentin und Julianne Napierajsczen Erben gehörige, auf 520 Thlr. abgesch. Grundstück Chudopisce sub Nr. 5A.

Posen, den 10. März 1868.
An Gaben für die Notleidenden in Ostpreußen sind mir ferner zugegangen:
Sammlung aus den Kreisen: Pleschen 360 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Posen
414 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., Fraustadt 595 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., Birnbaum 122
Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., Kosten 400 Thlr., Boms 705 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,
Kröben 127 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., Schrimm 430 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., Sam-
ter 532 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Sammlung aus der Stadt Lissa 300 Thlr., von
dem Vorstande des Männergesangsvereins in Bentschen 34 Thlr., von dem
Herrn Pfarrer Titel in Neutomysl Ertrag einer Sammlung 32 Thlr., von der
Kastnodiaktion in Lissa Ertrag einer Theatervorstellung 85 Thlr., von dem
Lehrer Herrn Schmidt in Raszow 1 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Diese Gaben im Gesamtbetrag von 4142 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. habe ich
an den Schatzmeister des Baterländischen Frauenvereins, Geheimen Kommer-

zienrath F. W. Krause in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 45, abgesandt, un-
stätte allen Geborn hiermit meinen herzlichen Dank ab.

Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident **v. Horn.**

Angekommene Fremde

vom 10. März

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Isfland aus Karnische wo, Witt aus Bogdanowo und Martini aus Lukowo, Gutspächter v. Benz aus Chwałkowo, die Kaufleute Brandt, Herzer, Kuczynski und Cohn aus Berlin, Glaser aus Fürth, Reimann aus Neusalz, Löbiger aus Barmen, Kind aus Gummersbach, Ed aus Königsberg und Menke aus Schmalkalden, Apotheker Krause aus Schmiedeg.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Blotnik, die Gutsbesitzer Czwalina aus Pięcęciny und Petri aus Chyby, die Kaufleute Eichner aus Magdeburg und Silberschmidt aus Bützburg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Bauer und Lehmann aus Berlin, Kamay aus Straßburg, Friedrich aus Lissa und Kayser aus Gelsenstadt, Administrator Neefschläger aus Samter.

OELEMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Bansen aus Lusianki und Profe aus Heidemühl, die Kaufleute Kalt aus Neuwied und Bärmann aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Szymanski aus Bielawy und Szeller aus Piola, Eigentümerin Frau Eftlowsta aus Powidz, Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Buszczewko.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Błockiewski aus Krzyżanty, Opitz aus Lowencin, Chrzanowski aus Polen, v. Balow aus Görlitz, v. Malczewski und v. Młostowski aus Warschau.

BAZAR. Die Rittergutsbesitzer Chłapowski aus Bonitowo, Bahrzewski aus Goliny und Guldryszki aus Sterniki.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Kaplan nebst Familie aus Schröda, Probst Dynkowski aus Słupia.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kuttner aus Breschen, Löwe aus Rogasen, Kochheim aus Schröda, Jungmann aus Kobylin, Schendel und Stadtrath Lastowksi aus Strzelno.

DREI LILLEN. Musiker Nathan aus Sommerfeld, Ihrmacher Karczewski aus Breschen.

BERNSTEIN'S HOTEL. Kaufmann Glasz aus Breslau, Besitzer Kluth aus Słopuchowo, Inspektor Behr aus Nibno.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Konkurs-Gründung.

Königl. Kreisgericht zu Schrimm,
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 29. Februar 1868 Mittags
12 Uhr.

Über das Vermögen des Gastwirts und Weinhandlers **R. Kadzikowski** zu Schrimm ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **16. Januar 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bureau-Assistent **Wiemer** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. März 1868

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Treutler**, im Terminkabinett IV. inneraumten Ter- minne ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird auf gegeben, nichts an denselben zu verabsolven oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 23. März 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer erwartigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienstjen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 1. April 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. April 1868

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Treutler**, im Terminkabinett IV., zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Auktor verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **2. Juni 1868 einschließlich** festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der selben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an diesen Orte wohnhaften oder zur Präaxis bei uns bezeugten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte **Bauermeister, Marpin-ski, Dr. v. Lissicki, Waller** zu Sachsenwald vorgeschlagen.

Schrimm, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die seit dem 27. Februar d. J. bei dem königl. Salzverkaufs-Magazin **Posen** zur Erhebung gelangenden neuen Salzpreise, und zwar:

für den Dritttonnenfack Stäfffurter Krysaltsalz zu 120 Pf. 8 Röth netto mit 3 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

für den Halbtonnenfack Stäfffurter Biehsalz salz zu 180 Pf. 12 Röth netto mit 1 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.

werden hierdurch zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Stäfffurt, den 6. März 1868.

Königliche Berg-Inspektion.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Synagogen-Gemeinde gehörigen, hier selbst in der Wallgasse belegenen

Baustellen Nr. 954, f. 55, sollen im Wege der öffentlichen Auktion

Montag den 30. März 1868

von Nachmittags 3 Uhr ab,

in unserm Corporations-Bureau meistbietend verkauft werden.

Kauflustige laden wir hierzu mit dem Be- merken ein, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Gemeinde-Bureau während der Dienst- stunden eingesehen werden können.

Lissa, den 21. Februar 1868.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Bekanntmachung.

Die Stelle des zweiten evangelischen Predigers und Rektors an der evangelischen Schule hier selbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. und freier Wohnung verbunden, ist von

500 Thlr. und freier Wohnung verbunden, ist von

Bewerber um die Stelle werden erachtet.

Schmiegel, den 29. Februar 1868.

Der evangelische Gemeinde-Kirchen-

Rath und Schul-Vorstand.

Möbel = rc. Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich in dem Geschäftskloster **Nieeststraße Nr. 5.**

Auktion.

Im Auftrage der Handlung

M. Magnuszewicz & Co.

werde ich in dem Geschäftskloster **Nieeststraße Nr. 5.**

Donnerstag den 12. d. Mts.

Freitag 13. =

Montag 16. =

Vormittags von 9 Uhr ab und Nachmittags von 3 Uhr ab

den Restbestand der Waaren,

als: Barèges, Tarlatans, Crêpes, Tülls, Jacouats, Tibets, Mohairs, koulenre Seidenstoffe, Velvets, Damasko, Möbel-Calicos, Piqué-Westen, Mäntel, Pale-tots, Beduinen, Jaquettes, Mantillen in Wolle und Seide, Plaids, Tücher, franz. broch. Châles, Reisse-decken u. s. w., am Montag um 11 Uhr

einen Spiegel mit Marmor-Konsole, Gaseinrichtung, einzelne Reparaturen, Pulte u. c.

Rychlewski, königl. Auktions-Kommissarius.

Avis.

Ein gut gelegenes Kolonialwarengeschäft mit schöner Einrichtung ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

Elias Jacobsohn, Graben 7.

Eine Wirthschaft, 2 Meilen von Posen, 52 Morgen Land, guter Boden, ist unter guten Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Schuhmachermeister **G. Hey**, Wasserstraße 30.

Ein Kapital von 15,000—20,000 Thaler wird gesucht gegen Sicherheit, welche mit einem hiesigen Grundstück oder mit einem Rittergut durch Eintragung an einer Stelle gewährt werden kann. Nähere Auskunft erhält der Rechts-Anwalt **Dockhorn**.

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Produkten-Börse.

Berlin, 9. März. Wind: NW. Barometer: 27°. Thermometer: Früh 5°+. Witterung: Warme Luft bei thielweise bedecktem Himmel. Der heutige Markt eröffnete für Roggen in fester Haltung zu gestrigen Preisen, das Geschäft war aber im Ganzen recht still. In Lofowaare wurde Mehreres umgesetzt, doch mussten sich Eigner eher den Geboten der Käufer fügen. Gekündigt 7000 Rth. Kündigungspreis 79 Rth.

Weizen loko fest, auf Termine anfänglich fest und höher, dann niedriger und angeboten schließend.

Häfer loko reichlich zugeführt, konnte nur zu etwas billigeren Preisen Abnehmer finden; Termine, ohne wesentliche Aenderung, eher matter. Gekündigt 1800 Rth. Kündigungspreis 36 Rth.

In Rübdörl war das Geschäft eng begrenzt und der Werth knapp preishaltend.

Spiritus wurde anfänglich zu eher besseren Preisen wenig gehandelt und schließt wiederum gegen vorgestern kaum verändert. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 20 Rth.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 92—108 Rth. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. April—Mai 94½ a 95 a 94½ a ½ Rth. bz., Mai—Juni 95½ Rth.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 79—80 Rth. bz., gering. 76 a 76½ Rth. bz., per diesen Monat 79 Rth. bz., April—Mai 78 a 78½ a 78½ Rth. bz., Mai—Juni 78 a 78½ Rth. bz., Juni—Juli 77 a 76½ a 77 Rth. bz., Juli—August 71 a 71 a 71½ Rth. bz., Br.

Gefiefe loko pr. 1750 Pfd. 50—59 Rth. nach Qualität.

Häfer loko pr. 1200 Pfd. 35—37½ Rth. nach Qualität, 35½ a 36½ Rth. bz., per diesen Monat 36 a 35½ a ½ Rth. bz., April—Mai 36½ a ½ a 36 Rth. bz., Mai—Juni 36½ Rth. bz., Juni—Juli 37 a 37 Rth. bz., Br., 37½ Rth. bz., Juli—August 34 Rth. bz., Septbr.—Oktbr. 30½ Rth.

Erbse pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—78 Rth. nach Qualität, Butterwaare 70—78 Rth. nach Qualität.

Rübdörl Winter 77—85 Rth.

Rübdörl loko pr. 100 Pfd. ohne Fas 10½ Rth. bz., per diesen Monat 10½ Rth. März—April 10½ Rth. April—Mai 10½ a 10½ Rth. bz., Mai—Juni 10½ Rth. Septbr.—Oktbr. 11½ a 11½ Rth.

Leindörl 13 Rth.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Fas 19½ Rth. bz., per diesen Monat

20 bz. u. Br., 19½ Rth. März—April 20 bz. u. Br., 19½ Rth. April—Mai 20 a 20½ bz. u. Br., 20½ Rth. Mai—Juni 20½ a 20½ bz. u. Br., 20½ Rth. Juni—Juli 20½ a 20½ bz. Br. u. Br., Juli—August 21½ a 20½ bz. Br.

Mehl Weizenmehl Nr. 0. 6½—6½ Rth., Nr. 0. u. 1. 6½—6½ Rth., Roggenmehl Nr. 0. 5½—5½ Rth., Nr. 0. u. 1. 5½—5½ Rth. bz., pr. Cir. unversteuert.

(B. H. 3)

Stettin, 9. März. An der Börse. [Amtlicher Bericht.]

Wetter: Windig, + 5° R. Barometer: 27.1. Wind: SW.

Weizen etwas höher, p. 2125 Pfd. gelber 100—106 Rth., ungarischer 92—100 Rth., bunter 100—104 Rth., f. weißer 100—110 Rth., p. 83½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 104½, 105 Rth. bz. u. Br.

Roggen Anfangs schwankend, schließt fest und höher, p. 2000 Pfd. loko galig. 76—79 Rth., feiner 79½—81 Rth., pr. Frühjahr 79, 78 a 78½ Rth. 79½ Rth. u. Br., Mai—Juni 79 Rth. bz., Juni—Juli 76½ Rth. bz., 76½ Rth. u. Br., Juli—August 72 Rth. bz., Br.

Gefiefe wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko Oderbr. 54½ Rth. mähr. und schles. 55—57 Rth. pr. Frühjahr p. 69½ Pfd. schlef. 56½ Rth. Br.

Häfer fest, loko p. 1300 Pfd. 38½—40½ Rth. pr. Frühjahr p. 47½ Pfd. 41 Rth. bz., Mai—Juni 41½ Rth. u. Br.

Erbse behauptet, p. 2250 Pfd. loko 74—76 Rth. pr. Frühjahr Butter-

73 Rth. Br. u. Br.

Rübdörl still, loko 10½ Rth. Br., pr. März 10½ Rth. ½ Rth., April—Mai 10½ Rth. Septbr.—Oktbr. 11 Rth., 10½ Rth. bz., pr. Früh-

jahr 20½ bz. u. Br., ½ Rth. Mai—Juni 20½ Rth. Juni—Juli 20½ Rth. bz., ½ Rth.

Angemelbet: Nichts.

Regulierungspreise: Rübdörl 10½ Rth. Spiritus 20½ Rth.

Petroleum loko 6½, ½ Rth. bz., pr. August 6½ Rth. Septbr.—Oktbr. 6½ Rth. bz.

Seifentalg 14½ Rth. bz.

(Ostf. Stg.)

Breslau, 9. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 11½—12, mittel 12½—13½, fein 14—14½, hochfein 14½—15. — Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, gef. 4000 Rth. pr. März und März—April

73½ Rth. April—Mai 74½ Rth. u. Br., Mai—Juni 75½ Rth.

Weizen pr. März 96½ Rth.

Gerste pr. März 63 Rth.

Häfer pr. März 56½ Rth.

Raps pr. März 92½ Rth.

Rübdörl matter, gef. 100 Rth. loko 10½ Rth. pr. März und März—April

10½ Rth. April—Mai 10½ Rth. ½ Rth. bz., Mai—Juni 10½ Rth. bz., Juni—Juli 10½ Rth.

Spiritus etwas matter, gef. 25,000 Quart, loko 18½ Rth. 18½ Rth.

pr. März und März—April 19 Rth. April—Mai 19½ Rth. Juli—August 20½ Rth.

Sink fest, W. H. seit letzter Notiz 6 Rth. 17 Sgr. bz.

The Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Bestimmungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 9. März 1868.

	feine	mittler	ord.	Waare.
Weizen, weißer	119—121	116	110—112	Sgr.
do. gelber	116—118	113	108—110	
Roggen	94—95	93	89—92	Geffel
Gerste	67—69	65	59—62	
Häfer	44—45	43	40—42	
Erbse	82—85	80	76—78	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Bestellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Raps 196 Sgr. 186 Sgr. 176 Sgr.

Winterrüben 184 . . . 174 . . . 164 .

Sommerrüben 170 . . . 160 . . . 150 .

Dotter 166 . . . 156 . . . 146 .

(Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 9. März. Weizen 90—98 Rth. Roggen 81—82 Rth.

Gerste 52—58 Rth. Häfer 35—37 Rth.

Kartoffelspiritus. Lofowaare unverändert, Termine still und ohne

Anregung. Loko ohne Fas 19½ Rth. pr. März und März—April 19½ Rth.

April—Mai 20½ Rth. Mai—Juni 20½ Rth. Juli—August 21½ Rth. pr. August 21½ Rth. pr. 8000 Pct. mit Übernahme der Gebinde a ½ Rth. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest und höher. Loko 19½ a ½ Rth. (Magdeb. Stg.)

Bromberg, 9. März. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 20° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128pd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 88 Pfd. 24 Lth. Sollgewicht) 98—104 Lth. pr. 2125 Pfd. Sollgewicht, 129—131pd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Sollgewicht) 105—107 Lth. pr. 2125 Pfd. Sollgewicht. Keinste Qualität 2 Lth. über Notiz.

Roggen 118—123pd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Sollgewicht) 77—78 Lth. pr. 2000 Pfd. Sollgewicht.

Kohlen 72—75 Lth. Buttererbsen 68—72 Lth. pr. 2250 Pfd. Sollgewicht.

Große Gerste 59—63 Lth. pr. 1875 Pfd. Sollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Stg.)

Ausländische Fonds.

Destr. Metalloque 5 50½ Rth.

do. National-Ant. 5 57½ Rth.

do. 250½ Präm. 50½ Rth.

do. 100½ Kred. 8000 77½ Rth.

do. 50½ Rth. 50½ Rth.

do. 1859 50½ Rth.

do. 1864 50½ Rth.